

An die durchführenden Stadt-, Kreis- und Bezirksreiterverbände einer Qualifizierung zum Trainerassistenten oder Trainer C An die beauftragten Lehrgangsleiter

> Münster, im Januar 2014 Brigitte Hein Telefon: 0251 32809-39 hein@pv-muenster.de

Trainer C-Qualifizierungen in den Stadt-, Kreis- oder Bezirksreiterverbänden

Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Die APO 2014 regelt verbindlich, dass alle Absolventen einer Qualifizierung zum Trainerassistenten oder Trainer im Pferdesport ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen müssen.

An die Dokumentation dieses Nachweises sind erhebliche datenschutzrechtliche Maßnahmen geknüpft. Um die veranstaltenden Stadt-, Kreis- oder Bezirksreiterverbände und die beauftragten Lehrgangsleiter in dieser Hinsicht zu entlasten, übernimmt der Pferdesportverband Westfalen die Anforderung, Überprüfung und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse.

Konkret bedeutet das: alle Lehrgangsteilnehmer erhalten die Aufforderung zur Vorlage der erweiterten Führungszeugnisses und die notwendige Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde unmittelbar vom Pferdesportverband Westfalen. Bitte beachten Sie: dazu benötigen wir vor Beginn des Lehrgangs (spätestens mit Beginn des Lehrgangs) unbedingt die endgültige Teilnehmerliste mit den Angaben: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort.

Sudmühlenstr. 33 | 48157 Münster Tel. 0251-3 28 09–30 | Fax 0251-3 28 09-66 zentrale@pv-muenster.de | www.pferdesport-westfalen.de

Sitz und Vereinsregister: AG Münster VR-Nr.:1610 Geschäftsführender Vorstand: Klaus Ridder, Brigitte Hein Präsident: Rudolph Herzog von Croÿ

Postbank Dortmund

IBAN DE 27 4401 0046 0000 6114 65 | BIC PBNKDEFF

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN DE 27 4005 0150 0045 0212 50 | BIC WELADED1MST